

Bekanntmachung Nr. 011/2012 vom 04.04.2012

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - im Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 15.03.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Baesweiler. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 - nördlich der Albertstraße - umfasst die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 2, Parzelle Nr. 462, Nr. 786 und Teilbereiche der Parzellen Nrn. 484, 485 und 486. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4.640,00 qm (0,46 ha).

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 ist die Festsetzung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA) für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern sowie einer maximalen GRZ von 0,3. Der städtebauliche Entwurf sieht im Plangebiet ca. 6 Einfamilienhäuser vor. In das Plangebiet kann ein Kinderspielplatz von ca. 200,00 qm - 250,00 qm Größe integriert werden. Die Neuerichtung eines Bolzplatzes ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht mehr möglich.

Die Parzelle Nr. 786 liegt im Geltungsbereich des seit 1981 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, der hier ebenfalls „Flächen für die Land- und/oder Forstwirtschaft“ festsetzt. Der Bebauungsplan wird in diesem Bereich vom Bebauungsplan Nr. 97 überplant. Die Parzelle Nr. 462 und die Teilbereiche der Parzellen Nrn. 484, 485 und 486 liegen im Geltungsbereich des seit 1980 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17 - Georgstraße -. Der Bebauungsplan Nr. 17 wird in diesem Bereich ebenfalls durch den Bebauungsplan Nr. 97 überplant.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 97 ist die Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 97 - nördlich der Albertstraße -, mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

11.04.2012 bis 14.05.2012 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 03.04.2012

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*